

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am **24. November 2021**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Hauptamtsleiterin
Lena Grabenbauer
06223/9501-25
grabenbauer@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 6

Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Sachdarstellung:

Die bestehende Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde am 16.01.1990 mit Wirkung zum 01.02.1990 neu gefasst und wurde zuletzt am 06.02.2020 ergänzt.

Die Geschäftsordnung regelt gem. § 36 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang der Verhandlungen im Gemeinderat. Zu beachten ist, dass die Regelungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften liegen müssen.

Seit 1990 hat sich die GemO jedoch (mehrmals) geändert, wodurch die Geschäftsordnung nicht mehr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften liegt. Vor allem 2015 gab es umfangreiche Änderungen der GemO, weshalb das Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg überarbeitet wurde. Wir orientieren uns an dieser Mustergeschäftsordnung. Die Änderungen (Streichungen und Ergänzungen) in der neuen Fassung sind in Anlage 1 farblich dargestellt. Der Einfachheit halber wird die Geschäftsordnung komplett neu gefasst.

In der Anlage 2 ist die neue Geschäftsordnung des Gemeinderats ohne farbliche Markierungen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung gemäß der Anlage 2.